



Morgen erscheint keine Zeitung.

Uebersicht der Nachrichten.

Schreiben aus Breslau (die Verfassungs-Angelegenheit), von der Spree, aus Münster (Fr. Steinmann), Westfalen, Eiberfeld und Köln. — Aus München, von der bairischen Grenze, aus Mannheim, Worms, Wörzstadt, vom Main, aus Nassau, Braunschweig, Bremen (die Auswanderungen) und Kiel. — Aus Oesterreich. — Aus Rußland. — Aus Paris. — Aus London. — Aus der Schweiz. — Aus Italien. — Aus Athen. — Aus Amerika. — Aus Asien. — Letzte Nachrichten.

†* Breslau, 9. April.

Seit einigen Jahren pflegt man regelmäßig entweder kurz vor Eröffnung der Provinzial-Landtage oder vor Erlass der Landtagsabschiede das Gerücht zu verbreiten, daß dem preuß. Staate das Glück einer constitutionellen Verfassung bevorstehe. Natürlich wird darunter eine deutsch- oder vielleicht noch spezieller — eine preuß.-constitutionelle Verfassung verstanden, d. h. eine Verfassung, die sich aus den spezifisch-preussischen Verhältnissen unmittelbar und historisch entwickelt hat. Denn die ganze historische Schule würde sich ja erheben, sobald man die französische oder englische Verfassung auf Preußen übertragen wollte, obgleich sie wohl weiß, daß gerade die Grundlinien der englischen Verfassung dem altgermanischen Staate angehören; es ist derselbe Fall wie mit der Dessenlichkeit und Mündlichkeit des Gerichtswesens. Doch sei dem wie ihm wolle — die Verfassungsgerüchte tauchen jetzt einmal wieder auf und zwar umgekehrt nach dem Erlass der Landtagsabschiede; einzelne Blätter haben sogar schon das Gerüchte der zukünftigen preussischen Verfassung mitgetheilt; andere, denen Apollo's Weisheit vorzugsweise zu Theil geworden ist, schweigen entweder oder geben Andeutungen, durch welche das Gerücht eine größere Consistenz gewinnt; die constitutionellen Staaten aber blicken mit Sehnsucht auf Preußen und meinen, daß dann die Einheit Deutschlands realisiert werde und das Glück des deutschen Volkes in schönen parlamentarischen Kämpfen zweier widerstrebender Kammern beginne.

Wir bitten, nicht sofort den Stein auf uns zu werfen, wenn wir eine andere und zwar grade die entgegengesetzte Ansicht aussprechen, wenn wir meinen, daß der jetzige Zeitpunkt für das Preussische Volk wenigstens kein günstiger in Betreff einer sogenannten Constitution sei, wenn wir das Preussische Volk — wir gebrauchen mit Fleiß einen beliebigen Ausdruck unserer Segner — noch nicht für reif für eine solche Verfassung halten. Also das Preussische Volk soll erst allmählig erzogen werden zur activen Theilnahme der Gesetzgebung, Besteuerung u. s. w. Ja, aber nicht erzogen werden durch etwas außer ihm stehendes, nicht durch ein Bevormundungssystem der Regierung, sondern durch sich selbst, durch wirkliche Theilnahme seiner Seite an Allem, was die Zeit bewegt. Wir wissen recht wohl, daß, wenn Preußen eine Constitution erhält, sich auch jetzt thätige und einsichtsvolle Männer genug finden werden, denen das Volk die Verteidigung seiner Interessen anvertrauen kann und wird; es ist nicht zu leugnen, daß die Opposition auf unsern Provinzial-Landtagen, vorzugsweise auf dem Rheinischen und Preussischen, in mancher Beziehung auch auf dem schlesischen Landtage weit mehr parlamentarischen Takt und größere Einsicht in die Verhältnisse, ein weit tieferes Eingehen auf Prinzipienfragen ungeachtet der mehr hemmenden Formen unserer Verfassung gezeigt hat, als z. B. die jetzige Opposition auf dem sächsischen Landtage, welche sich selbst eine Niederlage nach der andern beibringt. Ganz Deutschland hegte große Erwartungen vom sächsischen Landtage; noch nie sind sie auf kläglichere Weise getäuscht worden; der Minister v. Falkenstein wehrt spielend alle Angriffe der Opposition ab. Fast funfzehn Jahre erfreut sich Sachsen seiner Verfassung; wie wenig aber hat der constitutionelle Geist das sächsische Volk durchdrungen; wo sind die Früchte, welche man von einem constitutionellen Staate erwartet? Dieselbe Censur, wie in Preußen, in

neuerer Zeit noch strenger, mit Nachensur und ohne das mehrfach schützende Ober-Censurgericht; dasselbe geheime und schriftliche Gerichtsverfahren, nur mit noch längerer Dauer der Prozesse und mehr hemmenden Formen; Concessionsentziehungen in einem solchen Maße, wie wir sie in Preußen nicht kennen; Unterdrückung aller religiösen und politischen Versammlungen selbst der loyalsten Art; die städtische Verfassung weit beschränkter und beschränkender als die preussische Städteordnung — und das alles nach 15 Jahren constitutioneller Regierung? Ist es in Bayern, Hessen u. s. w. anders?

Die Verfassung thut's nicht, sondern der Geist, welcher das Volk durchdringt; daß aber dieser Geist, die thätige Theilnahme des Volkes an seinen eigenen Interessen durch die Verfassung nicht geschaffen wird, zeigen unsere deutschen constitutionellen Staaten deutlich genug. Deswegen, gestehen wir offen, ist es uns gleichgültig, ob Preußen eine derartige Verfassung jetzt erhält oder nicht; für weit wichtiger halten wir, das Streben nach derselben, weil nicht durch das Erreichen, sondern durch den Kampf jener Geist, jenes Leben, jene Thätigkeit des Volkes, ohne welche die Verfassung Nichts ist, geschaffen und erhalten wird; für weit wichtiger halten wir das Streben nach gewissen Grundlinien, nach einer festen Basis, auf welcher eine Verfassung mit Vortheil für das Volk gebaut werden kann. Unter diesen Grundlinien aber verstehen wir die Pressefreiheit, von welcher wir freilich recht gut wissen, daß sie nicht mit einem Male wie Minerva gewappnet und gerüstet aus dem Haupte Jupiters hervorgehen wird; verstehen wir ferner Sicherung der persönlichen Freiheit, Dessenlichkeit und Mündlichkeit des Gerichtsverfahrens; das Recht zu Associationen; Selbstständigkeit der Gemeinden; eine Communalverfassung für das platte Land, gegründet auf dieselben demokratischen Principien wie die Städteordnung; materielle und geistige Hebung der arbeitenden Klassen. Diese Institutionen lasse man zusammenwirken und das, was die Größe und das Leben der Staaten bedingt, die innige und thätige Theilnahme des Volkes an allen Angelegenheiten der Gemeinde, der Provinz und des Staates wird eher erreicht, als durch die ohne jene Institutionen bestehende Verfassung. Und sind denn diese Institutionen Schimären? liegen ihnen subversive Ideen zu Grunde? Niemand wird das glauben, außer wer uns etwa die Behauptung unterschiebt, daß dies Alles mit einem Schlage verwirklicht werden könnte; zu diesem schnellfertigen Publikum gehören wir nicht; wohl aber sind wir der festen Ueberzeugung, und die Geschichte der letzten Jahre bekräftigt uns darin, daß die Zeit an einer Entwicklung dieser Grundlinien mehr arbeitet, als an einer allgemeinen Verfassung. Welche Fortschritte allein hat in den letzten Jahren die Frage der Pressefreiheit, der wichtigsten jener Institutionen, gemacht? Noch vor wenigen Jahren hießen die Vertheidiger der Pressefreiheit exaltirte Politiker, Radikale u. s. w., und im J. 1845 haben fünf preussische Provinziallandtage auf Abschaffung der Censur und Erlass eines Pressegesetzes angetragen; die Frage ist binnen 3 Jahren eine legitime geworden, sie hat das Recht sich erworben, ans Tageslicht zu treten. Noch weiter ist die Frage einer Umwandlung des Gerichtsverfahrens gediehen; erfahrene Juristen, die höchsten Verwaltungsbeamten haben sich für das öffentliche und mündliche Verfahren entschieden erklärt; abgesehen von den rheinischen Provinzen ist es auch in einigen süddeutschen Staaten freilich mit vielen Hemmnissen und Beschränkungen eingeführt worden. Das Verlangen nach einer Habeas-Corpus-Acte nannte die (nicht bedeutende) Majorität des schlesischen Landtags im Jahre 1845 lächerlich; wir wollen sehen, wie er im J. 1847 urtheilen wird. Das Loos der arbeitenden Klassen hat seit 2 Jahren die Aufmerksamkeit der höchsten Behörden fast aller deutschen Staaten erregt, und man darf nicht mehr besorgt zu sein, sofort für einen Communisten gehalten zu werden, wenn man die Behauptung ausspricht, daß auch diese wichtigen Klassen der Bevölkerung einer besseren Zukunft entgegen gehen, in welcher ihre Menschenwürde anerkannt wird. Erst jene Grund-

linien — dann die Verfassung, die nicht gemacht werden kann, sondern die sich selbst entwickeln muß.

Inland.

Von der Spree, 2. April. (M. R.) Es ist nicht zu erwarten, daß das Wesen des Freistaates Krakau gewichtig bedroht werden kann; dagegen ist anzunehmen, daß außer den diplomatischen Repräsentanten der Schutzmächte auch noch eine nachdrücklichere Repräsentation der letztern verfügt werden wird, wonach man sich auf eine beständige Hilfstruppengarnison innerhalb der Republik gefast machen kann. In Betreff Frankreichs und Großbritanniens wird man sich in Berlin zu verständigen suchen, und zwar umsomehr, als man die Erfahrung gemacht hat, daß Krakau eine gefährliche Lage, namentlich für Gallizien, hat.

Münster, 4. April. (Düss. Z.) Friedrich Steinmann hat während seiner Haft eine Schrift über „Pauperismus und Communismus, ihre Ursachen und Mittel“ geschrieben. Sie bringt zugleich eine Geschichte des Communismus in Deutschland, von den ältesten Zeiten an. Auch hat Steinmann eben die Darstellung eines politischen Presseprozesses in Preußen im Jahre 1809 beendet. Dieselbe führt den Titel: „Friedrich v. Eöln“, des Verfassers der vertrauten Briefe über die innern Verhältnisse am preuß. Hofe seit dem Tode Friedrich des Großen und Herausgebers der berühmten neuen Feuerbrände. — Es stellen sich täglich größere Betrüger des verschwundenen Bankdirectors ein. Seit Jahren hat er dieselben abgefeimt, unter dem Scheine der Soldatär, systematisch vorbereitet. Die Explosion entladet sich nach allen Richtungen hin. Eine Menge von ihm ausgestellter Wechsel sollen in namhaftem Summen in den nächsten Tagen einlaufen müssen.

Aus Westfalen, 2. April. (Düss. Z.) Von der jüngst stattgefundenen Zusammenkunft sämmtlicher belgischen Bischöfe in Mecheln, unter dem Vorstehe des Cardinals, Primas von Belgien, Erzbischof von Mecheln, erwartet man hier die Lösung wichtiger Zeitfragen der Kirche, namentlich derjenigen der Unterrichts-Angelegenheit im Allgemeinen, so wie insbesondere in den sogenannten Knabenseminarien.

Eiberfeld, 4. April. (Düss. Z.) Bekanntlich wollen unsere Grohhäuser, daß den Webern das Neuvoorrichten bezahlt werde, und sind schon darauf wie anzufangen, daß jede Vorrichtung zum Weben im Mittellohne von 20 Sgr. den Tag gelohnt werde. Das Vergütens des Neuvoorrichtens ist zum Gesetze erhoben, und der wackere Präsident hiesigen Fabrikengerichtes handhabt das Gesetz zu Gunsten der Weber mit sicherer und starker Hand. Indessen wissen doch immer einzelne Fabrikanten dieses Gesetz zu umgehen, und dem Weber dessen Wohlthaten vorzuenthalten. Der Weber darf nicht klagen, oder er verliert die Arbeit, und das heißt in dieser flauen Zeit Brod und Leben verlieren. In solchen Fällen nun muß die Presse den geknebelten Mund des Arbeiters vertreten, zugleich dient sie dadurch der Kaufmannschaft, dem Gewerke und dem Arbeitergesetze. (Die Düss. Zeitung theilt einige derartige Fälle mit.)

Köln, 4 April. Die Brutto-Einnahme des Zollvereins im Jahre 1844 betrug 26,471,592 Rthlr., 1845 27,422,535 Rthlr., mithin 1845 mehr 950,943 Rthlr. Die Netto-Erträge waren 1844 24,212,526 Rthlr., 1845 25,163,289 Rthlr., mithin 1845 mehr 950,763 Rthlr. Das Mehr der Eingangszölle für das Jahr 1845 hat 1,307,243 Rthlr. betragen, reducirt sich aber dadurch auf die Summe von 950,943 Rthlr., daß die Beträge der Aus- und Durchgangs-Abgaben pro 1845 gegen die von 1844 ein Minus von 356,300 Rthlr. ergeben haben.

Deutschland.

München, 3. April. — (39ste öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten.) Nach Bekanntgabe des Einlaufs setzte der erste Präsident sogleich die nächste Sitzung nach Ostern auf Donnerstag den 16ten April fest. Statt des abwesenden Abg. Dekan Neuland erstattete der Abg. Graf Heggenberg-Dur Vortrag über

